

2343/AB XXI.GP
Eingelangt am:21.06.2001

BUNDESMINTSTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich nehme zu den einzelnen Fragen der an mich gerichteten parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten ÖLLINGER, Freundinnen und Freunde (Nr. 2416/J) wie folgt Stellung:

Frage 1:

Vorerst möchte ich mich ausdrücklich dagegen verwahren, in diesem Zusammenhang von Gewalt oder gefährlicher Drohung gesprochen zu haben.

Am 30.3.2001 wurde von besorgten Bürgern im Kabinett des Herrn Staatssekretärs darüber Beschwerde geführt, dass in einer Bezirksstelle der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse Versicherte mit einer Unterschriftenliste der GPA konfrontiert wurden bzw. in den Räumlichkeiten der Bezirksstelle von Dienstnehmern der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse zur Unterschriftenleistung aufgefordert worden sind. Nachfolgende Erhebungen haben ergeben, dass diese Liste im Zusammenhang mit einer bundesweiten Unterschriftenaktion der GPA stand. Die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse selbst hat es als Irrtum bezeichnet, dass diese GPA - Listen im Schalterbereich aufgelegt wurden, und dies auch sofort abgestellt. Die Staatsanwaltschaft einzuschalten, war nicht notwendig, weil die Erfüllung eines Straftatbestandes nicht vorlag.

Frage 2:

Ich verweise auf die Beantwortung zur Frage 1 und möchte noch Folgendes anmerken.

Sozialversicherungsbedienstete sollten bei ihren gewerkschaftlichen Aktionen nicht unbeteiligte Kunden involvieren; es versteht sich von selbst, dass Versicherte und Pensionisten, wenn man sie mit solchen Unterschriftenaktionen konfrontiert, sich - infolge eines gewissen Abhängigkeitsverhältnisses - verunsichert fühlen.
Kundenorientierte Verwaltung soll aber gerade das Gegenteil bewirken.

Frage 3:

Nein.

Frage 4:

Nein.

Frage 5:

Nein, es sollten nur keine falschen Behauptungen verbreitet werden.

Frage 6:

Da die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse die Vorfälle sofort abgestellt hat, waren meine Einwände sowie meine Kritik zu dieser Vorgehensweise gerechtfertigt.